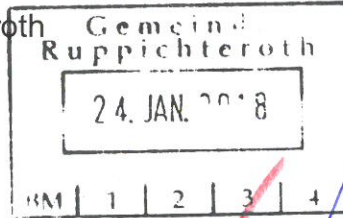


Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Ruppichterorth
Stephan Lang
Rathausstraße 18
53809 Ruppichterorth



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 18-51-hue-kg-nag
Datum: 22. Januar 2018

1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hatterscheid;

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.12.2017, Az.: 3.1/Lg-Hatterscheid

Sehr geehrter Herr Lang,

aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung teile ich Ihnen mit, dass sich im Planungsgebiet der beantragten Ortslagenerweiterung oder direkt angrenzend keine Oberflächengewässer befinden. Der Bereich Fließgewässer des Aggerverbandes ist daher nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung, betroffen.

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen im Plangebiet und den Anschluss dieser Flächen an den derzeit erst teilweise fertiggestellten Regenwasserkanal, ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende oder die derzeit im Bau befindliche Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-80000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

2

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Meike Hünninghaus unter der Telefon-Nr. 02261 /361146 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand
Im Auftrag



Hubert Scholemann